2023-22 Veröffentlicht am 15.12.2023 Nr. 22/S. 267 Inhalt Seite Tag 15.12.23 Beitragsordnung der Studierendenschaft 268 der Hochschule Trier, Standort Birkenfeld (Umwelt-Campus) und **Standort Idar-Oberstein** Sommersemester 2024 15.12.23 Ordnung zur Änderung der Beitragsord-269-270 nung des Studierendenwerks Trier vom **PUBLICUS** 14.12.2023 AMTLICHES VERÖFFENT LICHUNGS-ORGAN

Trier University of Applied Sciences

Beitragsordnung

der Studierendenschaft der Hochschule Trier, Standort Birkenfeld (Umwelt-Campus) und Standort Idar-Oberstein

Auf Grundlage des § 107 Abs. 3 Nr. 3, 110 Abs. 1 HochSchG vom 23. September 2020 hat das Studierendenparlament der Hochschule Trier, Standort Birkenfeld (Umwelt-Campus) und Standort Idar-Oberstein am 6.12.2023 folgende Beitragsordnung beschlossen, welche nach Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule Trier am 13.12.2023 hiermit bekannt gemacht wird:

8

Die eingeschriebenen und beurlaubten Studierenden der Hochschule Trier leisten je Semester einen Beitrag an die Studierendenschaft. Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, der Rückmeldung bzw. der Beurlaubung. Die Landeshochschulkasse zieht die Beiträge ein.

§2

Die Höhe des Betrages wird auf 192,40 € je Semester festgesetzt. Der Semesterbeitrag beinhaltet folgende Anteile:

Anteil Semesterticket [176,40] €

(Deutschlandticket)

Anteil AStA [16,00] €

(5,00 EUR für die Sporthalle)

Semesterbeitrag gesamt [192,40] €

83

Die Beiträge stehen der Studierendenschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung, insbesondere werden sie für das Semesterticket verwendet.

84

Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) nach Maßgabe des Haushaltsplanes der Studierendenschaft. Es gelten die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz.

§5

Die Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsverzeichnis der Hochschule Trier "publicus" in Kraft. Sie gilt erstmals für das Sommersemester 2024.

Hoppstädten-Weiersbach, 06.12.2023

Gez.: Thomas Jansen, Präsident des Studierendenparlamentes der Hochschule Trier, Standort Birkenfeld und Standort Idar-Oberstein

Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Trier vom 14.12.2023

Auf Grund des § 112 Abs. 2 Satz 2, § 113 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 b und § 116 Abs. 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBI. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBI. S. 453), BS 223-41, und gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 8 der Satzung des Studierendenwerks vom 14. Mai 2021 (Veröffentlichung in dem jeweiligen hochschuleigenen Publikationsorgan der Universität Trier und der Hochschule Trier) hat der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Trier am 06.12.2023 die folgenden Änderungen der Beitragsordnung beschlossen. Diese Änderung der Beitragsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit in Mainz mit Schreiben vom 13.12.2023 (AZ 7207-0004#2023/0003-1501 15326) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Beitragsordnung des Studierendenwerks Trier vom 17. Januar 1980 (Staatsanzeiger Nr. 25/1980, Seite 132) zuletzt geändert am 14. September 2022 (veröffentlicht gemäß § 112 Abs. 2a des Hochschulgesetzes in den hochschuleigenen Publikationsorganen von Universität Trier und Hochschule Trier) wird hiermit wie folgt geändert:

§ 3 Höhe des Sozialbeitrages

Die Sozialbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

Für die Studierenden der Universität Trier	109,00 €
+ Deutschlandticket für Studierende	176,40 €
für die Studierenden der Theologischen Fakultät Trier	109,00 €
+ Deutschlandticket für Studierende	176,40 €
für die Studierenden der Hochschule Trier in Trier	109,00 €
+ Deutschlandticket für Studierende	176,40 €
für die Studierenden der Hochschule Trier am Standort Birkenfeld	109,00€
für Fernstudierende der Hochschule Trier	44,50 €

Schwerbehinderten Studierenden mit dem Merkmal BL oder H wird auf Antrag der Anteil zum Semesterticket durch das Studierendenwerk erstattet.

Artikel 2

Diese Änderung der Beitragsordnung tritt mit Beginn der Beitragsentrichtung für das Sommersemester 2024 in Kraft.

Trier, 14.12.2023

STUDIERENDENWERK TRIER

Vorsitzender des Verwaltungsrates Prof. Dr. Henrik te Heesen



Verkündungsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 96 / Seite 1

Verkündungsblatt der Universität Trier

Freitag, 15. Dezember 2023

Herausgeberin: Präsidentin der Universität Trier Universitätsring 15 54296 Trier

ISSN 1868-7202 Druckausgabe ISSN 1868-8047 Onlineausgabe

Das Verkündungsblatt liegt zur Einsichtnahme für jedermann in der Zentrale der Universitätsbibliothek aus. Weiterhin steht es auch als Download im pdf-Format im Internet: Homepage Universität Trier – http://www.uni-trier.de/index.php?id=54061

INHALT

Erste Ordnung zur Anderung der Teilgrundordnung	
Qualitätssicherung an der Universität Trier	
Vom 3.112023	3
Erste Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Hochschulkuratoriums	
der Universität Trier	
Vom 27.11.2023	7
Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerk	
Vom 14 12 2023	9

Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Trier vom 14.12.2023

Auf Grund des § 112 Abs. 2 Satz 2, § 113 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 b und § 116 Abs. 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBI. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBI. S. 453), BS 223-41, und gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 8 der Satzung des Studierendenwerks vom 14. Mai 2021 (Veröffentlichung in dem jeweiligen hochschuleigenen Publikationsorgan der Universität Trier und der Hochschule Trier) hat der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Trier am 06.12.2023 die folgenden Änderungen der Beitragsordnung beschlossen. Diese Änderung der Beitragsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit in Mainz mit Schreiben vom 13.12.2023 (AZ 7207-0004#2023/0003-1501 15326) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Beitragsordnung des Studierendenwerks Trier vom 17. Januar 1980 (Staatsanzeiger Nr. 25/1980, Seite 132) zuletzt geändert am 14. September 2022 (veröffentlicht gemäß § 112 Abs. 2a des Hochschulgesetzes in den hochschuleigenen Publikationsorganen von Universität Trier und Hochschule Trier) wird hiermit wie folgt geändert:

§ 3 Höhe des Sozialbeitrages

Die Sozialbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

Für die Studierenden der Universität Trier + Deutschlandticket für Studierende	109,00 € 176,40 €
für die Studierenden der Theologischen Fakultät Trier + Deutschlandticket für Studierende	109,00 € 176,40 €
für die Studierenden der Hochschule Trier in Trier + Deutschlandticket für Studierende	109,00 € 176,40 €
für die Studierenden der Hochschule Trier am Standort Birkenfeld	109,00€
für Fernstudierende der Hochschule Trier	44,50 €

Schwerbehinderten Studierenden mit dem Merkmal BL oder H wird auf Antrag der Anteil zum Semesterticket durch das Studierendenwerk erstattet.

Artikel 2

Diese Änderung der Beitragsordnung tritt mit Beginn der Beitragsentrichtung für das Sommersemester 2024 in Kraft.

Trier, 14.12.2023

STUDIERENDENWERK TRIER

Vorsitzender des Verwaltungsrates Prof. Dr. Henrik te Heesen